

privileg Childeberts I., das gleichfalls den Protomärtyrer kennt und früher als Produkt des 9. Jahrhunderts angesehen wurde, gehört ebenfalls erst ins späte 11. Jahrhundert<sup>33</sup>. Andere Quellen stehen für das 8. oder beginnende 9. Jahrhundert nicht zur Verfügung. Die früheste anderweitige Erwähnung des Stephans-Patroziniums findet sich in der Mirakelsammlung des Aimoin von 863, wenn auch zum Jahr 846 (845)<sup>34</sup>. So ergibt sich abermals ein desillusionierendes Resümee: Die *Translatio vetustissima* ermangelt jedes einigermaßen brauchbaren Datierungsanhalts. Nicht der geringste Hinweis legt nahe, sie ins 8. Jahrhundert zu setzen<sup>35</sup>. Ebenso gut ließe sich beispielsweise an die Abtzeit Hilduins (etwa 819–841) denken, der für sein anderes Kloster St-Denis zum frei erfindenden Hagiographen wurde<sup>36</sup>.

Was besagt das alles für die interpolierte Fassung, für Pippins Beteiligung an der Translation und für Karls des Großen Zahnwechsel? Die Interpolation hatte zuallererst den Defekt der mangelnden Königsgabe für den hl. Germanus zu heilen; und sie mußte diese Ergänzung in die vorhandene Wundersammlung hineinkomponieren. Es gelang ihr mehr schlecht als recht. Der Eingang blieb unverändert, obgleich er lediglich von den Wundern handelte, welche der Translokation vorausgegangen waren<sup>37</sup>. Der König Pippin erschien jetzt, infolge der Interpolation, zwei Mal im Kloster: zunächst nämlich zur Translation, sodann etwas später, doch noch in demselben Jahr, um jenen Geheilten zu beschenken<sup>38</sup>. Und schließlich sollte nicht nur der erste gekrönte Karolinger seine Gaben bringen, sondern sie der erste fränkische Kaiser in ihrer wunderbaren Gültigkeit bestätigen. So betrat der siebenjährige Karl die Bühne der Wundergeschichten. Er aber paßte zu keiner der drei Datierungen. Sein Alter böte – den Interpolator beim Wort genommen – die vierte Datierung der Überführung der Germanus-Reliquien. Sie führte – nach Becher – zum 25. Juli 755 als dem Translationstag. Wie ist es darum bestellt?

---

Irmino, éd. Auguste LONGNON, Bd. 2 (1895) S. 154–157 (*Breve de Vitriaco*); vgl. auch: Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés. Studienausgabe, hg. von Dieter HÄGERMANN (1993) S. 94. Insofern ungenau: KRÜGER, Königsgrabkirchen (wie Anm. 25) S. 119.

33) Vgl. Carlrichard BRÜHL, Studien zu den merowingischen Königsurkunden, hg. von Theo KÖLZER (1998) S. 117–128.

34) Aimoin, *Miracula s. Germani* I, 7 (MIGNE PL 126 Sp. 1033C/D).

35) Bemerkenswerterweise erwähnen weder das problematische, aber wohl inhaltlich echte DKdGr 71 von 772 (BM<sup>2</sup> 150), noch das nicht minder problematische DKdGr 154 von 786 (BM<sup>2</sup> 276), noch das originale D 122 von 779 (BM<sup>2</sup> 218) den hl. Stephanus, obgleich Karl den Erzmärtyrer hoch verehrte und die wunderbare Auffindung seiner Reliquien in St-Germain ja kurz zuvor stattgefunden haben soll. Stephan und Germanus waren übrigens Mitpatrone in Notre Dame. Ob das auf St-Germain „abfärbte“?

36) Vgl. KRAMP, Kirche, Kunst und Königsbild (wie Anm. 8) S. 19–22.

37) MGH SS 15/1 S. 5, 20–6, 12. Auf die Ungeschicklichkeiten des Interpolators hat bereits HOLDER-EGGER, Zur *Translatio* (wie Anm. 5) S. 277 hingewiesen.

38) Pippins erster Besuch: c. 3 (MGH SS 15/1 S. 6, 13–16 etc.); der zweite Besuch: c. 7–8 S. 8, 9–10 (*corpus ... fuit translatum*: das Folgende spielte sich also nach der Translation ab) und ebd. S. 8, 21–23. Das Kapitel entspricht c. 2 der älteren *Translatio*.